

# Luthers und Melandtons Stellung zu den Wirtschaftsfragen ihrer Zeit

von Helmut Kahlert, Kleinheubach/Main

## I.

Im ausgehenden Mittelalter werden auch im Bereich der Wirtschaft neue Ideen und Formen sichtbar. Aber die Mächte des Beharrens erweisen sich hier als besonders stark. Die beiden Hauptträger der deutschen Wirtschaft, die Landwirtschaft und das zum Teil gebundene Gewerbe, bleiben noch Jahrhunderte hindurch der mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung verhaftet.

Im 15. Jahrhundert setzt in Deutschland eine Periode der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung ein. Aber nicht alle Gegenden und Bevölkerungsschichten sind in gleichem Maße an diesem Aufschwung beteiligt, so daß die vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Spannungen zu keinem Ausgleich kommen können.

Besonderer Anteil an dieser Entfaltung des Wirtschaftslebens kommt den großen oberdeutschen Handelshäusern zu. Trotz der starken Behinderung durch ein ungeordnetes Zoll- und Münzsystem gelingt es ihnen, den Wirtschaftsraum bedeutend zu erweitern und die gewonnene Stellung im Welthandel bis weit in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein zu verteidigen.

Allgemein ist im Wirtschaftsleben die Bedeutung des Geld- und Kreditverkehrs im Steigen begriffen. Das Geldkapital wird zu einem wichtigen Faktor nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Leben. Geistliche und weltliche Fürsten können die großen Handelshäuser nicht mehr entbehren und müssen ihren Wünschen weitgehend entgegenkommen. Die Kernstücke mittelalterlicher Wirtschaftsethik, der „gerechte Preis“ und das Darlehenszinsverbot, werden häufig umgangen und verlieren allmählich an Bedeutung. Aber so auffallend diese Erscheinungen waren, die neue Wirtschaftsauffassung bleibt doch nur auf eine kleine Volksschicht begrenzt. Die überwältigende Mehrzahl der wirtschaftenden Menschen verharrt weiterhin im Rahmen

des Überkommenen. Dies gilt besonders für das zünftige Handwerk und für die Landwirtschaft.

Noch ist die Idee der Zunft mit lebendigem Inhalt erfüllt. Auch von einer allgemeinen Notlage der Landwirtschaft, des zahlenmäßig weit-aus stärksten Wirtschaftszweiges, kann nicht gesprochen werden, da Besitzverhältnisse und rechtliche Stellung regional große Verschiedenheiten aufweisen.

Ein wirtschaftliches Phänomen ist jedoch in allen Kreisen der Bevölkerung weit verbreitet: der starke Drang zum Konsum. Die Unmäßigkeit im Essen und Trinken und der Kleiderluxus sind bezeichnend für den Charakter der Epoche, die in sich so verschiedene Züge aufweist. Neben dem echten Drang nach Religiosität steht unvermittelt das Streben nach Sinnenlust.

Die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse werden weiterhin stark beeinflusst durch die große Preissteigerung, die mit Beginn des 16. Jahrhunderts allmählich einsetzt und sich anfangs besonders auf die Preise landwirtschaftlicher Produkte auswirkt. Höhe und Relation der Preise sind beträchtlichen Änderungen unterworfen.

Hervorgerufen wurde die Preisrevolution zu Lebzeiten der Reformatoren durch den verstärkten Umlauf an Zahlungsmitteln, besonders an Edelmetall, da die Ausbeute der deutschen Bergwerke beträchtlich gestiegen war.

Der Zustand der Wirtschaft im Zeitalter der Reformation bietet ohne Zweifel dem Zeitgenossen genügend Ansatzpunkte zur Kritik. Aber diese Kritik biß sich häufig an Einzelercheinungen fest und durchschaute nicht den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang. Wohl wird die Problematik der Lage empfunden, aber es fehlt die Kraft der geistigen Durchdringung.

Neben dem Kampf gegen den Wucher, der immer wieder neu entbrennt, wendet sich die Stimmung der Zeit besonders gegen den übertriebenen Luxus und gegen die Machenschaften der Kaufleute.

Vor allem in der Verurteilung des „Monopolwesens“ sind sich alle Volkskreise mit Ausnahme gewisser Fürsten und der beteiligten Händler einig. In der Tätigkeit der großen Handelsgesellschaften wird nicht

nur die Ursache für die steigenden Preise, sondern auch der Grund für eine Vielzahl sonstiger Übelstände gesehen.

Bezeichnend für den Charakter dieser religiös aufgewühlten Zeiten erscheint es jedoch, daß bei Behandlung von Fragen des Monopolverwesens beide Parteien selten mit nationalökonomischen, meist dagegen mit ethischen Argumenten operieren.

## II.

Von der Vielfalt des Wirtschaftslebens einer Zeit wird immer nur ein Teilausschnitt an die einzelnen Menschen herangetragen. Luther und Melanchthon stehen den Fragen des Wirtschaftslebens nicht fremd gegenüber. Denn vielgestaltig sind die Anlässe, bei denen wirtschaftliche Momente in ihren Gesichtskreis treten. Aber die Umwelt, von der diese Einwirkungen ausgehen, sieht doch bei beiden verschieden aus. Luther verlebt seine Jugend in engen, kleinbürgerlichen Verhältnissen, die stark von einer bäuerlichen Tradition beeinflusst werden. Zeit seines Lebens kommt er mit den wirtschaftlich führenden Volkskreisen nicht in engere Berührung, zumal er seit 1521 Mitteldeutschland nicht mehr verlassen darf. Auch beim Mansfelder Bergbau tritt ihm besonders die Produktionsseite entgegen, die noch stark handwerkliche Züge trägt. Dagegen bleiben ihm die Fragen des Erzhandels und der Finanzierung fremd.

Melanchthon dagegen wächst auf in einem wohlhabenden Bürgerhaus und wird erst spät mit den realen Gegebenheiten des Lebens vertraut. Aber bei seinen kirchendiplomatischen und schulreformerischen Verhandlungen lernt er auch die wirtschaftlich fortgeschrittenen oberdeutschen Städte kennen und kommt in Berührung mit Vertretern der verschiedensten Volkskreise.

Dies unterschiedliche soziale und wirtschaftliche Milieu der beiden Reformatoren ist mit in Ansatz zu bringen, wenn man sich der Betrachtung ihrer wirtschaftlichen Ansichten zuwendet.

## III.

Viele Jahrhunderte lang galt die Kirche auch für Fragen des Wirtschaftslebens als oberste Autorität. Die Auswirkungen hiervon machen

sich auch bei der jungen protestantischen Kirche bemerkbar. Denn wie früher von ihren Beichtvätern, so verlangen die Gemeindeglieder jetzt von ihren Pfarrern Rat in solchen wirtschaftlichen Angelegenheiten, die sie mit ihrem Gewissen schwer in Einklang bringen können. Die Scheidung zwischen geistlichem und weltlichem Bereich hindert zwar die lutherischen Prediger am unmittelbaren Eingriff in das Wirtschaftsleben, aber sie entbindet nicht von der Aufgabe, die Probleme der Wirtschaft vom christlichen Standpunkt aus zu betrachten und den angefochtenen Menschen in Gewissenskonflikten beizustehen.

Wenn Luther daher zu den Fragen des wirtschaftlichen Lebens Stellung nimmt, so tut er es aus der Verpflichtung des Seelsorgers heraus, der durch Lehre und Ermahnung die Gewissen der Christen vor dem Bösen zu bewahren sucht.

Auch Melanchthon ist Wirtschaftsethiker. Aber bei ihm tritt das Verantwortungsbewußtsein des Erziehers stark hervor, der seinen Schülern den Unterschied zwischen erlaubten und unerlaubten Geschäftsbeziehungen deutlich machen will, damit sich die tumultarischen Zustände der zwanziger Jahre, die in den Schwärmerunruhen und im Bauernkrieg gipfelten, nicht wiederholen können.

Luther nimmt im Verlauf seines Lebens mehrmals in zusammenhängender Form zu Fragen des Wirtschaftslebens Stellung, so 1519 im „Kleinen Sermon vom Wucher“, dessen Gedanken 1520 im „Großen Sermon vom Wucher“ in erweitertem Rahmen nochmals dargestellt werden. 1524 erscheint, wohl als Stellungnahme zum sog. „Monopolstreit“, die Schrift „von Kaufhandlung und Wucher“. Als Folge der Erfahrungen, die Luther bei der großen Preissteigerung machen muß, wendet er sich 1540 mit der „Ermahnung an die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen“ nochmals an die Öffentlichkeit. Daneben lassen sich in seinen Werken, Briefen und Tischreden verstreut noch zahlreiche Einzeläußerungen nachweisen.

Melanchthon behandelt die wirtschaftlichen Probleme im wesentlichen in seinen ethischen Schriften und Kommentaren. Dabei behält er die einmal gefundene Formulierung in den verschiedenen Werken im Zeitraum zwischen 1538 bis zu seinem Tode 1560 oft wörtlich bei. Weitere

Äußerungen zur Wirtschaft lassen sich seinem Briefwechsel und vereinzelt auch seinen sonstigen Schriften entnehmen.

Beide Reformatoren sehen in der Wirtschaft einen Teil der Schöpfungsordnung Gottes, die den Sinn hat, der Erhaltung des leiblichen Lebens zu dienen.

Daher erscheint ihnen auch der Umgang mit der Güterwelt als etwas natürlich Notwendiges. Luther weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß auch Christus auf Erden Geld gebraucht habe.

Im Gegensatz zu den Forderungen des Schwärmertums sehen die Reformatoren im Privateigentum eine seit dem Sündenfall notwendige Ordnung Gottes und billigen jedem die Gütermenge zu, die zur Erhaltung eines standesgemäßen Lebens notwendig erscheint.

Aber besonders Luther weist in oft leidenschaftlicher Form immer wieder auf die Gefahren hin, die dem Menschen von der Güterwelt her drohen. Reichtum an sich ist nicht schlecht, aber das Herz darf nicht daran hängen. Diese Gefahr jedoch, daß Glauben und Nächstenliebe, die zentralen christlichen Gedanken, in den Hintergrund treten gegenüber den irdischen Gütern, sieht er beim Reichen in besonders starkem Maße gegeben. Zahlreich sind die Äußerungen, in denen er sich immer wieder gegen Geiz, Mammonsdienst und weltliches Selbstvertrauen wendet. Aber nicht nur bei den Reichen, sondern in allen Volkskreisen sieht er Habsucht, Geldgier und Eigennutz verbreitet. Die Güter, deren Zweck es war, das Leben zu erhalten und dem Nächsten zu dienen, sind vielfach zum Selbstzweck geworden und lassen für Gottvertrauen und Nächstenliebe keinen Raum mehr. Deswegen schickt Luther allen seinen Schriften, in denen er zu Fragen des Wirtschaftslebens Stellung nimmt, eine Darstellung voraus, wie sich der Christ den äußeren, weltlichen Gütern gegenüber zu verhalten habe.

Luther unterscheidet dabei vier Arten des Handelns, die ersten drei sind christlich, die letzte Art ist weltlich und „niemand wird dadurch besser oder ärger vor Gott“.

Gestaffelt nach der Werthöhe nennt Luther dabei folgende Stufen christlichen Handelns:

1. Nehmen lassen, denn der Christ muß leiden auf Erden.

2. Geben, d. h. Schenken all denen, die es brauchen, also nicht nur den Freunden.

3. Leihen an alle, die es bedürfen, aber ohne jeglichen Aufschlag.

Mit der vierten Form, wie der Christ mit weltlichen Gütern handeln soll, meint Luther den wirtschaftlichen Bereich. Dafür nennt er als Beispiele kaufen, verkaufen, erben oder sonstwie bekommen. Hier waltet die Vernunft, und eine Sittlichkeit wird dadurch noch nicht begründet. Damit erkennt jedoch Luther an, daß es gewisse wertneutrale „Kunstregeln“ oder eine gewisse „Eigengesetzlichkeit“ innerhalb der Wirtschaft gibt, ohne die sie ihre Aufgabe nicht erfüllen kann. Bei Melanchthon fehlt die leidenschaftliche Polemik Luthers gegen Geiz und Mammonsdiens zwar nicht völlig, aber sie tritt stark zurück. Auch scheut er sich offenbar nach den Erfahrungen, die er bei den Schwärmerunruhen und im Bauernkrieg hatte machen müssen, die christlichen Handlungsweisen dem weltlichen Lebensbereich direkt gegenüberzustellen. Denn zu leicht könnte dies mißverstanden werden und zu neuen Ausschreitungen führen.

Zwar erkennt auch Luther diese Gefahr und stattet daher die weltliche Obrigkeit mit der nötigen Autorität aus. Aber Melanchthon erscheint es ratsam, die Möglichkeiten einer falschen Anwendung der christlichen Forderungen auf das weltliche Leben noch stärker zu beschränken. Ihm erscheint schon eine bloße Gegenüberstellung der beiden Bereiche gefahrvoll.

Daher betont Melanchthon immer wieder, wenn er zu Fragen des Wirtschaftslebens Stellung nimmt, daß der Christ angehalten sei, im weltlichen Bereich die von der Obrigkeit erlassenen Gesetze zu befolgen. Im Gegensatz zu Luther setzt er sich deshalb kaum mit dem Problem auseinander, wie christliche Gebote und weltliche Bräuche miteinander vereinbar sind.

Auch Melanchthon sieht wie Luther in der bloßen vernunftgemäßen Regelung noch keinen Wert. Eine solche Ordnung soll gebraucht werden wie „Tag und Nacht“.

Aber, so argumentiert Melanchthon, indem Gott die Verträge stiftete, die das Wirtschaftsleben regeln, tat er das nicht nur, um den Menschen

das leibliche Leben zu ermöglichen. Er wollte sie vielmehr auch anhalten, sich gegenseitig in Liebe zu helfen. Deshalb hat er zugleich das Gefühl für Gerechtigkeit, für *aequalitas*, in den Menschen hineingelegt. Damit ist jedoch eine Norm gesetzt, die an alle wirtschaftlichen Verkehrsformen angelegt werden muß. Dabei glaubt Melanchthon, daß die natürliche Kraft des Menschen ausreicht, diese sittliche Forderung zu erkennen und danach zu handeln.

In Luthers wirtschaftsethischen Darlegungen fehlt die juristische Betrachtungsweise, wie sie durch Melanchthons Betonung des Vertragsgedankens deutlich wird. Aber der Begriff der *Aequalitas* spielt als Erbteil der katholischen Tradition auch in seinen Schriften eine Rolle. Jedoch der Inhalt, mit dem er den Begriff erfüllt, entnimmt Luther nicht einer objektiven, vom Menschen her erfaßbaren Schöpfungsordnung, sondern unmittelbar dem christlichen Liebesgebot.

#### IV.

Das Problem des wirtschaftlichen Gewinnes bildete zu allen Zeiten eine Zentralfrage der christlichen Wirtschaftsethik. Dabei wird auch immer wieder die sittliche Rechtfertigung des *Zinses* angezweifelt.

Sowohl Luther als auch Melanchthon halten grundsätzlich am Verbot des Darlehenszinses fest. Aber während Melanchthon vorwiegend der naturrechtlichen und juristischen Beweisführung folgt, fußt Luther in der Hauptsache auf der Heiligen Schrift. Bei ihm wird die Frage des Zinsnehmens zur wichtigen Glaubensentscheidung.

Luthers strenge Forderungen zur Wucherfrage gingen beträchtlich über das hinaus, was in seiner Zeit gang und gäbe war. Er hatte sie im Laufe seines Lebens nicht revidiert. Zu tief wurzelte bei ihm die Zinsfrage im Theologischen, als daß er bereit gewesen wäre, dem Zug der Entwicklung zu folgen.

Der vorwiegend rational denkende Melanchthon konnte sich der wirtschaftlichen Entwicklung gegenüber jedoch nicht verschließen, zumal er in ungleich höherem Maße als Luther Eindrücke von den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen empfing. Wenn Melanchthon trotzdem das Zinsverbot grundsätzlich nicht aufgibt, so wahrscheinlich deshalb,

weil er sich über die theologische und philosophische Tradition nicht hinwegzusetzen vermag.

Obwohl jedoch Luther wußte, daß Melanchthon seine Schüler dem Wucherproblem gegenüber zu anderen Anschauungen erzog, hat er sich hierzu weder öffentlich noch in seinen Tischreden geäußert.

Als Melanchthon 1560 starb, vierzehn Jahre nach Luther, hatten einzelne Territorien bereits die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom Jahre 1530, das einen Zinssatz von 5 % für Renten vorsah, auf den Darlehenszins ausgedehnt.

Ausführlich wird auch der *Zinskauf* in den Schriften der Reformatoren dargestellt. Beim Zinskauf tritt die Person, die im Darlehensverkehr als Schuldner erscheint, als Verkäufer auf, indem sie einen aus dem Grundstück zu erarbeitenden Ertrag zum Verkauf anbietet. Ein anderer, verglichen mit dem Darlehen der Gläubiger, tritt als Käufer auf und erwirbt den Zins gegen eine Geldsumme. Der Ertrag des Grundstücks bildet also die Vergütung für die Hingabe des Geldes. Das Grundstück selbst geht entweder in das Eigentum des Gläubigers über, wobei dessen Verfügungsgewalt allerdings beschränkt ist, oder es wird mit einer dinglichen Last belegt.

Obwohl diese Verkehrsform ihrem Wesen nach eine Umgehung des Zinsverbotes darstellt, sieht Luther ebenso wie Melanchthon darin einen echten Kaufvertrag, der vom Makel des Wuchers frei ist. Aber Luther interessiert nicht die juristische Darstellung und die Abgrenzung gegenüber anderen Verträgen, die bei Melanchthon einen so breiten Raum einnimmt. Für ihn steht auch hier im Mittelpunkt, ob dieses Rechtsgeschäft mit einem christlichen Leben vereinbar ist. Die Erfordernisse, die er für die Rechtmäßigkeit des Zinskaufs für notwendig hält, werden bestimmt durch sein lebendiges Gefühl für Billigkeit, das vom Glauben her bestimmt wird.

Wenngleich Luther also im Zinskauf selbst nichts Sündhaftes sieht, wenn gewisse Voraussetzungen gegeben sind, so ist er doch weit davon entfernt, das „neu, behend, erfunden Ding“ zu begrüßen. Er befürchtet, daß allzu leicht dadurch ethische Momente in den Hintergrund gedrängt werden. Denn diese Vertragsform ist seiner Meinung nach

dazu angetan, die Faulheit, Geldgier und Lieblosigkeit zu unterstützen. Dies sei um so gefährlicher, als der Zinskauf nicht als Wucher gebrandmarkt ist und daher unbemerkt zum „Schanddeckel“ für allerlei Böses werden kann. „Was früher Leihe hieß, das heißt jetzt Zinskauf“, was selbstverständliche Pflicht dem Nächsten gegenüber darstellt, wird durch den Zinskauf zum materiellen Vorteil. Luther sieht also auch den Zinskauf vorwiegend unter dem Gesichtspunkt des Notkredites an. Eine wirkliche, innere Rechtfertigung dieser Verkehrsform sieht Luther nur dann gegeben, wenn beide Teile des Ihrigen bedürfen.

Neben dem Wucher galt lange Jahrhunderte hindurch im besonderen Maße das Interesse christlicher Wirtschaftsethiker dem *Handel*.

Auch Luther steht dem Handel nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Er erkennt vielmehr die natürliche Notwendigkeit des Handels an, dem zur Erhaltung des Lebens eine ganz bestimmte Aufgabe zufällt. Aber er will die Tätigkeit des Kaufmannes auf die notwendigen Güter beschränkt wissen.

Luther hat Verständnis dafür, daß dem Händler neben seinem Arbeitslohn auch die Kosten und eine gewisse Risikoprämie im Preis der Waren vergütet werden müssen. Dabei ist er sich darüber klar, daß diese preisbestimmenden Faktoren sich hinsichtlich ihrer Höhe nicht allgemeingültig festlegen lassen, da bei jedem einzelnen Geschäft die Merkmale in verschiedenem Ausmaß in Erscheinung treten. Zwar würde Luther am liebsten die Preise durch die Obrigkeit bestimmen lassen, aber da damit nicht gerechnet werden kann, so soll normalerweise der Preis des „gemeinen Marktes“ zugrunde liegen.

Aber dieser gemeine Markt unterscheidet sich wesentlich vom sogenannten freien Markt des Liberalismus. Denn auf dem gemeinen Markt darf die Ware nicht so teuer wie möglich verkauft werden, sondern das Erwerbsstreben des Kaufmanns ist gebunden an den Rahmen, der durch die Idee der Sicherung der standesgemäßen Nahrung gesteckt ist.

Gegen den Geschäftsgrundsatz, die Ware so teuer wie möglich zu verkaufen, wendet sich Luther in aller Schärfe. In dieser Handlungsweise

sieht er einen schweren Verstoß gegen die christliche Liebe und auch gegen die natürlichen Gesetze. Wenn ein Kaufmann so handelt, dann wird sein Geschäft zu Raub und Diebstahl. Er erwirbt unrechtes Gut, auf dem Gottes Strafe liegt. Luther ist mißtrauisch gegenüber dem Kaufmann, weil er ihn ethisch stärker gefährdet sieht als Angehörige anderer Berufsstände und weil er in seiner Umgebung wohl die schädlichen Folgen, nicht jedoch die positiven Züge der neuen Wirtschaftsentwicklung erkennen kann.

Melanchthon hat sich in seinen Schriften nur vereinzelt über den Handel geäußert. Eine Ausnahme hiervon machen seine Darlegungen über den Gesellschaftsvertrag, den er im Rahmen seiner Lehre vom Zins abhandelt.

So erkennt er zwar die Notwendigkeit des Handels an, aber er will ihn nur auf die Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse beschränkt wissen.

Obwohl er das Gewinnstreben mißbilligt und Ackerbau und Gewerbe bei seiner Würdigung der wirtschaftlichen Tätigkeiten wie Luther obenan stellt, so fehlen bei ihm doch die heftigen Verurteilungen der Handelsgesellschaften und ihres Geschäftsgebarens.

Melanchthon tritt an die Probleme auch hier wieder vom naturrechtlich-juristischen Standpunkt heran. Die Frage der Gerechtigkeit steht wieder im Mittelpunkt. Nur der Tausch arithmetisch gleicher Werte ist gerechtfertigt.

Kauf und Verkauf sind erlaubte Verträge. Denn jeder Beteiligte erhält für seine Leistung eine Gegenleistung. Wenn eine Ware zum üblichen Preis, über dessen Festsetzung er sich allerdings nicht äußert, erworben wird, so erkennt Melanchthon einen späteren Wertzuwachs als berechtigten Gewinn an. Dieser Gewinn stört nicht die *aequalitas*, da er aus eigenem, nicht aus fremdem Gut erwächst.

Indem Melanchthon, unbeschadet seiner inneren Einstellung gegenüber Handel und Gewinnstreben, im Rahmen seiner Lehre vom Kauf die Grenzen des Erlaubten ziemlich weit steckt, hat er wiederum seine Anpassungsfähigkeit gegenüber den bestehenden Verhältnissen gezeigt.

## V.

Ein Einfluß Melanchthons auf Luthers Wirtschaftsauffassung konnte im Verlauf der Darstellung nicht nachgewiesen werden, abgesehen davon, daß Luther einige Formulierungen Melanchthons übernimmt.

In beiden Männern wirkt das Wirtschaftsbild des Mittelalters noch stark nach. Das gibt ihrer Auffassung viele gemeinsame Züge.

Beide stehen sie der aufkommenden Kapitalwirtschaft kritisch gegenüber, wenn dies auch für Luther in höherem Maße als für Melanchthon zutrifft.

Der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung dagegen müssen sie aus ihrer ganzen Grundhaltung heraus entgegentreten. Während bei Luther das theologische Motiv seine Stellungnahme entscheidend beeinflusst, so wird Melanchthons ablehnende Haltung daneben noch maßgeblich bestimmt von Vorstellungen, wie sie ihm in der antiken Philosophie begegnet waren.

Daneben weist ihre Wirtschaftsauffassung aber auch unterschiedliche Züge auf. Das ist angesichts der großen wesensmäßigen Verschiedenheit beider Männer nicht anders zu erwarten. Außerdem tragen Eindrücke, die sie vom Wirtschaftsleben ihrer Zeit empfangen, zu einer weiteren Differenzierung bei.

In Luthers Wirtschaftsansichten steht immer ein persönlicher Grundzug im Vordergrund. Er hat eine Abneigung gegen schwer durchschaubare Wirtschaftsverhältnisse, denn er ahnt, daß dadurch eine ethische Durchdringung der Wirtschaft erschwert wird.

Im Gegensatz dazu tritt bei Melanchthons Wirtschaftsethik die überpersönliche Rechtsordnung stark hervor. Sein naturrechtlich-juristisches Vertragssystem ist zwar an ethische Prinzipien gebunden, aber er steckt seinem Wesen nach doch nur Grenzen ab, während Luthers Auffassung unmittelbar auf den Menschen einwirkt.

Den wirtschaftlichen Erfordernissen seiner Zeit entsprach Melanchthons Lehre in höherem Maße als die Luthers. Deshalb fand sie in der Folgezeit auch im evangelischen Deutschland weite Verbreitung. Aber Luthers Stellung zu den Wirtschaftsfragen seiner Zeit, die weit stärker

als die Melanchthons vom Evangelium Christi bestimmt ist, kann, sobald wir von ihren zeitbedingten Vorstellungen absehen, dem Christen von heute das Gewissen schärfen, daß er sich als Bürger der „beiden Reiche“ im Sinne des siebenten Gebotes bewähren möge: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unseres Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.“

Man soll aller zeitlichen Güter und leiblicher Notdurft, weil wir hier leben, nur als ein Gast an einem fremden Ort brauchen, da er über Nacht liegt und des Morgens davon zieht, braucht nicht mehr denn Futter und Lager zur Notdurft. Daß du zeitlich Gut hast, hat dir Gott gegeben zu diesem Leben und gönnt dir wohl, daß du sein brauchst, aber nicht das Herz daran hängst und hestest, als wolltest du ewig leben, sondern immer weiter fahrest und denkest nach einem andern, höhern und bessern Schatz, der dein eigen ist und ewig bleiben soll.